

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2017
– Drucksache 16/2414**

**Denkschrift 2017 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des
Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 14 – Neubau für die Hochschule der Medien**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2017 zu Beitrag Nr. 14 – Drucksache 16/2414 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. Kostenplanungen für Bauvorhaben transparent und belastbar durchzuführen;
 2. Projektsteuerung und Controlling aktiv wahrzunehmen, um Kostensteigerungen entgegenzuwirken;
 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2018 zu berichten.

21. 09. 2017

Der Berichterstatter:

Dr. Rainer Podeswa

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/2414 in seiner 19. Sitzung am 21. September 2017. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigefügt.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss stimmte dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) zu und bemerkte weiter, für den Neubau der Hochschule

Ausgegeben: 12. 10. 2017

der Medien in Stuttgart-Vaihingen sei sehr viel Geld aufgewandt worden. Er danke dem Rechnungshof, dass er dies offengelegt habe. Beispielsweise hätten die Kosten der Glasfassade mit raumhohen Aluminiumelementen 700 € je Quadratmeter betragen. Das Gebäude sei auch aus Mitteln der Landesstiftung finanziert worden. Daher habe es nach Ansicht der Verwaltung aus steuerlichen Gründen in zwei Teile getrennt werden müssen. Diese Trennung wäre anscheinend nicht erforderlich gewesen, sie habe jedoch die Baukosten erhöht.

Ein Vertreter des Rechnungshofs führte aus, der Beschlussvorschlag sei mit dem Finanzministerium abgestimmt. Der Rechnungshof prüfe immer wieder einzelne Bauprojekte und setze sich dazu mit der Verwaltung in Verbindung. Die betreffenden Prüfungsmittelungen erreichten den Finanzausschuss gar nicht. Darin spreche der Rechnungshof auch Empfehlungen aus wie die, Projektcontrolling, Steuerung und Kostenberechnungen zu verbessern. Der Rechnungshof habe nun in dem vorliegenden Denkschriftbeitrag exemplarisch ein Beispiel aufgegriffen, bei dem erkennbar sei, worauf Baukostensteigerungen zurückgeführt werden könnten und dass die Verwaltung Prüfungsmittelungen nicht immer ernst nehme.

Bei der Hochschule der Medien handle es sich um ein normales Institutsgebäude auf einem Universitätscampus. Dafür habe die Verwaltung eine hochwertige Architektur gewählt. Er frage, ob dies habe sein müssen. Es wäre auch eine wirtschaftlichere und dennoch gute Architektur möglich gewesen. Bei der gewählten Fassadenkonstruktion müssten die Scheiben in den Obergeschossen während der gesamten Betriebsdauer des Gebäudes von außen über einen Hubsteiger gereinigt werden. Allein schon die Architektur des Gebäudes werde zu erhöhten Betriebskosten führen.

Die Verwaltung habe in einer ersten Haushaltsunterlage eine Kostenberechnung dargestellt. Diese Unterlage sei letztlich zurückgenommen worden, weil sich habe erkennen lassen, dass die Kosten nicht in den Rahmen passten. Schließlich sei eine zweite Haushaltsunterlage eingebracht worden, die bei derselben Planung wie zuvor einfach eine pauschale Kostenreduzierung um 1,5 Millionen € beim Vollzug ausweise. Um aber bei Baukosten von rund 20 Millionen € 1,5 Millionen € einsparen zu können, müsse der Entwurf angegangen werden. Dies sei allerdings nicht erfolgt. Über ein neuerliches Ausschreibungspaket ließen sich Kostensteigerungen in der angesprochenen Größenordnung nicht abfedern.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen brachte zum Ausdruck, es treffe zu, dass sich zu Beginn, wenn über die Planung und die sich daraus ergebenden Lebenszykluskosten nachgedacht werde, die größten Einsparungen erzielen ließen. Die Darstellung ihres Vorredners zu dem aufgegriffenen Einzelfall sei in weiten Teilen sicherlich richtig.

Beim Bauen könnten Kostensteigerungen und Unvorhergesehenes auch in Zukunft nicht ganz vermieden werden. Allerdings sei die Bauverwaltung in Bezug auf Abläufe und Prozesse inzwischen deutlich besser aufgestellt als zum Zeitpunkt der Planung des Neubaus der Hochschule der Medien. So bestehe eine neue Dienstanweisung für die Bauverwaltung und würden die Lebenszykluskosten nun stärker betrachtet als früher.

Daraufhin stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) einstimmig zu.

11. 10. 2017

Dr. Rainer Podeswa

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2017
Beitrag Nr. 14/Seite 130**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2017
– Drucksache 16/2414**

**Denkschrift 2017 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-
Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 14 – Neubau für die Hochschule für Medien**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2017 zu Beitrag Nr. 14 – Drucksache 16/2414 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. Kostenplanungen für Bauvorhaben transparent und belastbar durchzuführen;
 2. Projektsteuerung und Controlling aktiv wahrzunehmen, um Kostensteigerungen entgegenzuwirken;
 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2018 zu berichten.

Karlsruhe, 1. September 2017

gez. Ria Taxis

gez. Armin-Hagen Berberich